

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Gabriele Hiller-Ohm, Anette Kramme, Elke Ferner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/11674 –**

Menschenwürdige Lebensbedingungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldete sicherstellen – Asylbewerberleistungsgesetz reformieren

A. Problem

Die Leistungshöhen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) zur Existenzsicherung stehen nach Aussage der antragstellenden Fraktion bereits seit Jahren in der Kritik, da diese deutlich unterhalb des Niveaus der beiden anderen bedürftigkeitsorientierten Leistungssysteme des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) lägen.

B. Lösung

Die Antragsteller fordern eine Neuregelung des AsylbLG, wonach u. a. die Höhe der dort in den §§ 3 und 6 vorgesehenen Leistungen anhand der Kriterien entsprechend den Bundesverfassungsgerichtsurteilen neu festzusetzen sei. Die Leistungen für Kinder seien ebenfalls entsprechend festzulegen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Konkrete Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/11674 abzulehnen.

Berlin, den 26. Juni 2013

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Sabine Zimmermann
Vorsitzende

Dr. Peter Tauber
Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Dr. Peter Tauber

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/11674** ist in der 211. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. November 2012 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die SPD-Fraktion verweist zur Begründung ihres Antrags u. a. auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 9. Februar 2010 (Az. 1 BvL 1/09). Damit habe das BVerfG Maßstäbe für die Berechnung der SGB-II-Regelbedarfe aufgestellt, die sich auch auf das Asylbewerberleistungsgesetz auswirkten. Dies sei durch das BVerfG-Urteil zum Asylbewerberleistungsgesetz vom 18. Juli 2012 (Az. 1 BvL 10/10, 1 BvL 2/11) erneut bestätigt worden. Es gälten insbesondere folgende Verfahrensanforderungen: Der Gesetzgeber habe ein Einschätzungsvorrecht. Er müsse aber alle existenznotwendigen Aufwendungen in einem transparenten Verfahren ermitteln. Die zugrundeliegenden Berechnungen müsse er nachvollziehbar offenlegen. Das Verfahren müsse sachgerecht, realitätsgerecht sowie nachvollziehbar auf der Grundlage verlässlicher Zahlen und schlüssiger Berechnungsverfahren bemessen sein. Insbesondere müsse er offenlegen, auf Grundlage welcher Zahlen er ein im Grundsatz taugliches Berechnungsverfahren gewählt habe und, falls er im Einzelnen von diesem Verfahren abweiche, dies rechtfertigen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss**, der **Rechtsausschuss**, der **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**, der **Ausschuss für Gesundheit**, der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe**, der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** sowie der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** haben den Antrag auf Drucksache 17/11674 in ihren Sitzungen am 26. Juni 2013 beraten und dem Deutschen Bundestag gleichlautend mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 17/11674 in seiner 139. Sitzung am 26. Juni

2013 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass an einer Neuregelung gearbeitet werde. Das Bundesverfassungsgericht habe klare Kriterien dafür benannt, das Sachleistungsprinzip in diesem Zusammenhang aber nicht in Frage gestellt. Es gebe noch Beratungsbedarf. Eine gute Übergangsregelung stelle für diese Zeit verfassungskonforme Leistungssätze sicher.

Die **Fraktion der SPD** kritisierte, dass die Koalition auch nach langer Vorbereitungszeit bis zum Ende der Legislaturperiode einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der verfassungsrechtlichen Regelungen schuldig geblieben sei. Dass zu dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Dezember 2012 vorgelegten Referentenentwurf noch keine Ressortabstimmung abgeschlossen sei, zeige, dass die Koalition auf Zeit spiele. Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts würden damit missachtet. Das sei ein Skandal. Die SPD-Fraktion habe daher einen konsensfähigen Antrag zur Höhe der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie zu deren Fortschreibung unterbreitet. Dieser enthalte auch Vorschläge zur Regelung der Gesundheitsversorgung und der Unterbringung. Auch müsse das Sachleistungsprinzip als Regelfall abgeschafft werden.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, dass es für die Neuregelung noch Beratungsbedarf gebe. Den Betroffenen entstehe daraus aber kein Nachteil, weil die geltende Übergangsregelung verfassungskonforme Leistungen sicherstelle. Die Fraktion begrüße, dass das Bundesverfassungsgericht migrationspolitische Erwägungen bei der Festsetzung der Leistungssätze ausdrücklich abgelehnt habe. Für die FDP-Fraktion sei darüber hinaus der Arbeitsmarktzugang dieser Personengruppe besonders wichtig.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisierte ebenfalls, dass die SPD weiterhin an einem Sondergesetz für Asylsuchende und Geduldete festhalte. Sie solle diese historische Chance nutzen, um sich von dieser Sondergesetzgebung im sozialrechtlichen Bereich zu verabschieden. Kirchen und Verbände hätten diese Forderung bereits erhoben. Darüber hinaus habe das Bundesverfassungsgericht bestätigt, dass das Existenzminimum in keinem Fall unterschritten werden dürfe. Auch die Beschränkung des Arbeitsmarktzugangs sei unzulässig.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte ihre Enttäuschung über die Untätigkeit der Bundesregierung nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts über das Asylbewerberleistungsgesetz. Allerdings wolle die Fraktion keine Reform dieses Abschreckungsgesetzes, sondern seine Abschaffung – wie sie auch vom Bundesrat gefordert werde. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts sei das Gesetz nicht mehr zu halten. Es gebe keinen zulässigen Grund mehr, daran festzuhalten.

Berlin, den 26. Juni 2013

Dr. Peter Tauber
Berichterstatter

